

## Antrag von Kai Rönnau (Mitglied des Koordinationsteams für das Freya-Frahm-Haus) für den BSKS am 19. Sept. 2017

Nach nunmehr zweijähriger Öffnung des Freya-Frahm-Hauses unter Leitung der Gemeinde, vertreten durch das Koordinationsteam und den Förderverein Freya-Frahm-Haus e.V., ist es aus meiner Sicht an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

- In wieweit werden die Bestimmungen des Testamentes der Freya Frahm in der täglichen Praxis umgesetzt?
- Wie wird das Haus von den Bürgern und den Gästen wahr- und angenommen?
- Sind die Ziele aus den Beratungen des nichtständigen Freya-Frahm-Ausschusses und den Beschlüssen im BSKS erreicht worden?
- Kurz - wie läuft eigentlich der Betrieb des FFH?

Ich beantrage den Tagesordnungspunkt

### **„Zwischenbericht durch den Förderverein Freya-Frahm-Haus e.V.“**

für den nächsten BSKS, um diese Fragen im Ausschuss zu diskutieren.

Dazu möchte ich den Ausschussvorsitzenden bitten, den Vorstand des Fördervereines einzuladen, um im BSKS von den Erfahrungen der letzten Jahre zu berichten. Dieser Erfahrungsaustausch sollte dazu dienen, weitere Planungen vorzunehmen bzw. abzustimmen.

Außerdem beantrage ich, die verschiedenen Vertragsentwürfe, welche zwischen dem Förderverein und den Nutzern des FFH (Künstler und priv. Flüchtlingshilfe Laboe, Fraktionen, Vereine usw.) geschlossen werden, einzusehen.

### Hintergrund:

### **Verwaltungs- und Benutzerordnung für das Freya-Frahm-Haus und seine Außenanlagen (Auszüge)**

#### §1 Rechtsstellung

(3) Frau Frahm hat testamentarisch verfügt, dass „das ererbte Gebäude einem öffentlichen Zweck zugeführt wird, also allein für die Bereiche Kunst- und Kulturpflege, Umwelt, Naturschutz sowie Landschaftspflege, Brauchtumspflege, Ortsbild- und Heimatpflege, Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung, Jugend und Altenhilfe sowie Sport und Gesundheitsvorsorge“ genutzt wird. Die Verfügung gilt bis zum 15.11.2060.

#### § 2 Allgemeine Aufgabe

Das FFH wird als multifunktionales offenes Begegnungshaus von allen Generationen genutzt. Es soll mit den Programmen, Vorhaben und Aktivitäten der Laboer Verbände, Vereine, Kirchen und VHS vernetzt arbeiten. Über den regionalen Raum hinausgehend soll die Kooperation mit ähnlichen Anbietern der Nachbarschaft gesucht werden (z. B. Literaturhaus Kiel, Kunstmuseum Heikendorf, Universitätsgesellschaft, Heimatbund, Galerien, Diakonien u. a.).

#### § 5

#### Belegungsregelungen

(1) Die Benutzung des Freya-Frahm-Hauses durch die Benutzergruppen ist nur nach vorheriger Terminabsprache und mit Genehmigung der Gemeinde Ostseebad Laboe oder dem von ihr beauftragten Koordinationsteam zulässig. Die Benutzergruppen können die Geltendmachung des Benutzungsrechts nicht für bestimmte Bereiche oder die Gebrauchsüberlassung zu bestimmten Zeiten beanspruchen.

(2) Für die Belegung des Freya-Frahm-Hauses hat das jährliche Rahmenprogramm Priorität gegenüber anderen Benutzungszwecken. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die von ihr / ihm Beauftragten entscheiden über die Zuteilung im Rahmen der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit und unter Berücksichtigung der gemeindlichen Belange sowie nach Prüfung, ob die vorgesehene Nutzung dem Freya-Frahm-Haus in seiner Eigenschaft als multifunktionalem, offenes Begegnungshaus gerecht wird.